

**Beschlussempfehlung**  
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)  
- Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13800 -

hier: Einzelplan 09

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Entwurf des Einzelplans 09 mit den aus anliegender Zusammenstellung\*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage - Drucksache 19/11800 Anlage -, anzunehmen.

Berlin, den 17. Oktober 2019

**Der Haushaltsausschuss**

**Peter Boehringer**  
Vorsitzender

**Andreas Mattfeldt**  
Berichterstatter

**Thomas Jurk**  
Berichterstatter

**Volker Münz**  
Berichterstatter

**Karsten Klein**  
Berichterstatter

**Heidrun Bluhm-Förster**  
Berichterstatterin

**Anja Hajduk**  
Berichterstatterin

\*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

## Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 09  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie  
- Drucksache 19/11800 Anlage -  
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

**Kapitel 0901 - Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

<p>Tit. 683 01 <b>Innovationsförderung</b>, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)</p> <p style="text-align: right;"><b>555 000</b></p> <p>Verpflichtungsermächtigung ..... <b>471 674</b> davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2021 bis zu ..... <b>144 964</b> im Haushaltsjahr 2022 bis zu ..... <b>213 710</b> im Haushaltsjahr 2023 bis zu ..... <b>113 000</b></p> <p>1. – 3. (...)</p> <p>4. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.</p> <p><b>Tit. 683 04 Nichttechnische Innovationsförderung, Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)</b></p> <p style="text-align: right;"><b>7 500</b></p> <p>Verpflichtungsermächtigung ..... <b>11 500</b> davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2021 bis zu ..... <b>6 500</b> im Haushaltsjahr 2022 bis zu ..... <b>4 000</b> im Haushaltsjahr 2023 bis zu ..... <b>1 000</b></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p>Tit. 683 05 Plattform Industrielle Bioökonomie</p> <p>(...)</p>	<p>Tit. 683 01 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), <b>Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)</b></p> <p style="text-align: right;"><b>562 500</b></p> <p>Verpflichtungsermächtigung ..... <b>483 174</b> davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2021 bis zu ..... <b>151 464</b> im Haushaltsjahr 2022 bis zu ..... <b>217 710</b> im Haushaltsjahr 2023 bis zu ..... <b>114 000</b></p> <p>1. – 3. (...)</p> <p>4. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.</p> <p>Tit. 683 05 Plattform Industrielle Bioökonomie</p> <p><b>1. Die Ausgaben sind gesperrt.</b> <b>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</b></p> <p><b>2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.</b> <b>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</b></p> <p>3. (...)</p>
---	---

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

**(noch Kap. 0901)**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tgr. 01 Neue Mobilität

Tgr. 01 Neue Mobilität

Tit. 683 12 Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation

Tit. 683 12 Maritime Technologien - Forschung, Entwicklung und Innovation

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **2 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 14.
2. (...)
3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **3 500 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 14.  

<i>Haushaltsjahr 2021</i> .....	<i>1 000 T€</i>
<i>Haushaltsjahr 2022</i> .....	<i>1 000 T€</i>
<i>Haushaltsjahr 2023</i> .....	<i>1 000 T€</i>
<i>Haushaltsjahr 2024</i> .....	<i>500 T€</i>
4. – 5. (...)

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von **4 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 14.
2. (...)
3. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von **5 500 T€** zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 14.  

<i>Haushaltsjahr 2021</i> .....	<i>1 500 T€</i>
<i>Haushaltsjahr 2022</i> .....	<i>1 500 T€</i>
<i>Haushaltsjahr 2023</i> .....	<i>1 500 T€</i>
<i>Haushaltsjahr 2024</i> .....	<i>1 000 T€</i>
4. – 5. (...)

Tit. 683 14 F &E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit

Tit. 683 14 F &E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **2 000 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 12.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **3 500 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 683 12.  

<i>Haushaltsjahr 2021</i> .....	<i>1 000 T€</i>
<i>Haushaltsjahr 2022</i> .....	<i>1 000 T€</i>
<i>Haushaltsjahr 2023</i> .....	<i>1 000 T€</i>
<i>Haushaltsjahr 2024</i> .....	<i>500 T€</i>

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **4 000 T€** der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 683 12.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von **5 500 T€** der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 683 12.  

<i>Haushaltsjahr 2021</i> .....	<i>1 500 T€</i>
<i>Haushaltsjahr 2022</i> .....	<i>1 500 T€</i>
<i>Haushaltsjahr 2023</i> .....	<i>1 500 T€</i>
<i>Haushaltsjahr 2024</i> .....	<i>1 000 T€</i>

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

**(noch Kap. 0901)**

Tit. 892 10 Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze

Verbindliche Erläuterungen:

2. *Im Fall der Zusage einer Zinsausgleichsgarantie durch den Bund zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen ist ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge Voraussetzung für die Gewährung von Innovationsbeihilfen, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, zu 1/3 an den Innovationsbeihilfen beteiligt, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.*

3. Grundlage der Förderung ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie basierend auf der **Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung** (AGVO) sowie Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern. Das Programm sieht eine **nicht rückzahlbare Innovationsbeihilfe** sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.

Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt

Tit. 685 31 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb

1. *Die Ausgaben sind in Höhe von 57 400 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.*

Tit. 892 10 Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze

Verbindliche Erläuterungen:

2. **Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Land, in dem der Antragsteller seinen Sitz bzw. Geschäftsbetrieb hat, zu einem Drittel an der jeweiligen Projektförderung beteiligt (Kofinanzierung). Dies gilt nicht für Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Sinne von Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie für Anträge, die Offshore-Strukturen zum Gegenstand haben.**

3. Grundlage der Förderung ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie basierend auf der AGVO sowie Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern. Das Programm sieht eine **Bezuschussung als nicht rückzahlbare Zuwendung** sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.

Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt

Tit. 685 31 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb

**Kapitel 0902 - Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren**

Tit. 882 01 Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

598 000

Tit. 882 01 Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

600 000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

---

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**


---

**Kapitel 0903 - Energie und Nachhaltigkeit**

Tit. 686 05	Europäische Zusammenarbeit	Ausbau Erneuerbare Energien	6 297	Tit. 686 05	Europäische Zusammenarbeit	Ausbau Erneuerbare Energien	-
-------------	----------------------------	-----------------------------	-------	-------------	----------------------------	-----------------------------	---

**Kapitel 0910 - Sonstige Bewilligungen**

Tit. 632 01	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	59 599	Tit. 632 01	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	54 695
Tit. 882 01	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	4 916	Tit. 882 01	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 230

**Kapitel 0912 - Bundesministerium**

Tit. 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	14 595	Tit. 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 595
Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5 674	Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	9 674

**Kapitel 0913 - Physikalisch-Technische Bundesanstalt**

Tit. 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall		Tit. 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	
-------------	---	--	-------------	---	--

**Bei der Errichtung und Erweiterung nutzerspezifischer Gebäude und Anlagen mit überwiegend wissenschaftlich-technischer Nutzung bis zur Ausgabengrenze von 5 Mio. € (ohne Baunebenkosten) sind die Veranschlagungs- und Planungsverfahren gem. RBBau Abschnitt D anzuwenden.**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

---

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

---

**Kapitel 0914 - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung**

Tit. 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall      Tit. 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall

Bei der Errichtung und Erweiterung nutzerspezifischer Gebäude und Anlagen mit überwiegend wissenschaftlich-technischer Nutzung bis zur Ausgabengrenze von 5 Mio. € (ohne Baunebenkosten) sind die Veranschlagungs- und Planungsverfahren gem. RBBau Abschnitt D anzuwenden.

**Kapitel 0915 - Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe**

Tgr. 08 *Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie*      Tgr. 08 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Speicherung von Kohlenstoff-Verbindungen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.